

11. Staatsleistungen an die Kirchen steigen weiter - Änderung nicht in Sicht

Die Staatsleistungen an die Kirchen steigen von Jahr zu Jahr. Grundlage dafür ist der seit 1957 nicht veränderte Schleswig-Holsteinische Kirchenvertrag. Er koppelt die Staatsleistungen an die Beamtenbesoldung.

Bereits 2007 hat der LRH empfohlen, den Vertrag an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Erst Ende 2010 hat die Landesregierung Verhandlungen mit der Kirchenleitung aufgenommen. Ein Ergebnis zeichnet sich nicht ab.

Das Land muss sparen. Tabubereiche darf es nicht geben. Die Berechnung der Staatsleistungen muss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dann sind Einsparungen in Millionenhöhe möglich.

Das Land zahlt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und der römisch-katholischen Kirche jährlich Zuschüsse für die Kirchenverwaltung, Pfarrbesoldung und -versorgung sowie die Bauunterhaltung (Staatsleistungen). Die Zuschüsse werden nicht für karitative und kulturelle Leistungen der Kirchen gewährt. Grundlage für die Zahlungen sind der Schleswig-Holsteinische Kirchenvertrag (SHKV) von 1957 und der 2009 mit der römisch-katholischen Kirche geschlossene Vertrag¹.

Beide Kirchenverträge sehen vor, dass die Staatsleistungen jährlich an die Entwicklung der Beamtenbesoldung des Landes angepasst werden.²

Staatsleistungen an die Kirchen

	Ist 2010 in T€	Soll 2011 in T€	Soll 2012 in T€
NEK	11.546,9	11.994,4	12.235,1
davon 1957 festgelegter Grundbetrag	1.483,0	1.483,0	1.483,0
Erzbistum Hamburg	202,4	205,6	209,7
Staatsleistungen insgesamt	11.749,3	12.200,0	12.444,8

¹ Gesetz zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl vom 25.04.2009, GVOBl. Schl.-H. S. 264.

² Kap. 0702 Titel 684 01 Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen.

Die bei Abschluss des SHKV maßgeblichen Verhältnisse haben sich verändert:

- Der SHKV ist 1957 zwischen dem Land und den Landeskirchen Schleswig-Holstein, Eutin und Lübeck geschlossen worden. Der Landtag hat dem Vertrag zugestimmt.
Seit 1977 ist die NEK der Zahlungsempfänger, ohne dass der SHKV angepasst worden ist.
2012 wird sich der Vertragspartner des Landes erneut ändern. Die NEK wird sich mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche zu einer „Nordkirche“ zusammenschließen. Spätestens dann muss der Landtag über einen Kirchenvertrag mit der „Nordkirche“ als Rechtsnachfolgerin der NEK entscheiden.
- Immer weniger Schleswig-Holsteiner sind Mitglied der NEK. Waren laut Volkszählung 1950 noch 88 % Mitglied einer evangelisch-lutherischen Kirche, ist der Anteil Ende 2008 auf 53,8 % gesunken. Die Tendenz ist weiter fallend.¹
- Die Staatsleistungen sind an die Entwicklung der Beamtenbesoldung gebunden (Dynamisierung). Die Besoldungsstrukturen im öffentlichen Dienst haben sich seit 1957 mehrfach verändert. Strukturverbesserungen und lineare Erhöhungen haben die Staatsleistungen um mehr als das 7,5-fache steigen lassen. Zum Vergleich: Die Verbraucherpreise haben sich im selben Zeitraum um das 4-fache erhöht.

Bereits 2007 hat der LRH empfohlen, den SHKV an die geänderten Verhältnisse anzupassen.² Der Landtag hat die damals zuständige Staatskanzlei aufgefordert, mit der NEK entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.³

Vor dem Beginn der Verhandlungen mit der NEK hat das Land den Vertrag mit der römisch-katholischen Kirche geschlossen. Der Landtag hat dem Vertrag zugestimmt. Die Regelungen über die Staatsleistungen entsprechen dem SHKV. Beide Kirchenverträge enthalten keine Kündigungsklausel. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrags sind auf freundschaftliche Weise zu beseitigen (sog. Freundschafts- oder auch Ewigkeitsklausel). Das Land hat durch dieses Vorgehen die zeitgemäße Anpassung des SHKV erschwert.⁴

Erst Ende 2010 haben NEK und Landesregierung eine gemeinsame Kommission gebildet, um über die Anpassung des SHKV zu verhandeln.

¹ Lübecker Nachrichten vom 16.01.2011, S. 1.

² Bemerkungen 2007 des LRH, Nr. 9.

³ Landtagsdrucksache 16/1693, S. 5., Plenarprotokoll 16/73 vom 22.11.2007, S. 5335.

⁴ Ergebnisbericht 2010 des LRH, Nr. 3.2.2.

Für das Land sind neben den Staatssekretären des Kultus- und des Finanzministeriums und der Staatssekretärin des Sozialministeriums auch ein Abgeordneter der SPD-Fraktion und eine Abgeordnete der CDU-Fraktion Mitglieder der Kommission. Ergebnisse liegen nicht vor.

Die Haushaltsstrukturkommission hat im Mai 2010 beschlossen, dass „*alle Aufgabenbereiche grundsätzlich ihren Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushalts leisten*“.¹ Im Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen seien strukturelle Veränderungen und Kürzungen erforderlich.

Von den Einsparungen dürfen auch die Staatsleistungen an die Kirchen nicht ausgenommen werden. Insbesondere muss die Dynamisierung abgeschafft werden. Einsparpotenziale in Millionenhöhe bestehen, wenn die Staatsleistungen nicht automatisch an die schleswig-holsteinische Beamtensbesoldung angepasst werden. Der 1957 festgelegte Grundbetrag von 1.483 T€ entsprach 0,65 € „pro Seele“. Heute wären unter Berücksichtigung der Preissteigerung 2,60 € „pro Seele“ zu zahlen. Da außerdem die Zahl der Kirchenmitglieder auf 1,5 Mio. in Schleswig-Holstein zurückgegangen ist, sollte das Land eine Neufestsetzung der Staatsleistungen an die NEK von 4 Mio. € anstreben. Das Einsparpotenzial liegt bei über 8 Mio. € pro Jahr.

Im Übrigen erinnert der LRH an die seit 1919 bestehende Pflicht des Landes, die Staatsleistungen abzulösen. Der Verfassungsauftrag an den Bund, die dafür erforderlichen Grundsätze zu erlassen, ist auch 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes nicht erfüllt.

Das **Ministerium für Bildung und Kultur** hat von einer inhaltlichen Stellungnahme abgesehen. Die Verhandlungskommission habe ihre Arbeit aufgenommen und für die Zeit der Beratungen Stillschweigen vereinbart. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Verhandlungen noch im Jahre 2011 abgeschlossen werden könnten.

¹ www.cdu.ltsh.de/media/sparkonzept.pdf, Zeilen 189 ff.